

# Benutzerordnung für den studentischen Internetzugang des Studentenwerks Osnabrück

## **§ 1 Vorbemerkung**

Das Studentenwerk Osnabrück stellt in Zusammenarbeit mit der Firma Osnatel Studierenden die Möglichkeit des Anschlusses an das Internet zur Verfügung.

## **§ 2 Benutzungserlaubnis**

Alle Studierenden, die in einer Wohnanlage des Studentenwerkes Osnabrück wohnen und an das Netz angeschlossen sind können den studentischen Internetzugang nutzen. Die Nutzungsmöglichkeit ist kostenpflichtig. Der pro Monat zu entrichtende Betrag wird mit der Betriebskostenpauschale gezahlt.

## **§ 3 Erlöschen der Benutzungserlaubnis**

Die Benutzungserlaubnis erlischt bei Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Verstoß gegen die gültige Benutzerordnung.

## **§ 4 Nutzung des studentischen Internetzugangs**

Der Zugang wird in den angemieteten Räumen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Teilnahme am Wohnheimnetz ist ein bestehendes Mietverhältnis mit dem Studentenwerk Osnabrück.

Der angebotene Netzwerkanschluss dient im Wesentlichen der Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Studierenden und deren Kommunikation untereinander. Eine Nutzung, die einen andersartigen, insbesondere kommerziellen oder politischen Zweck beinhaltet, ist nicht erlaubt.

Die Tätigkeiten des Benutzers dürfen andere Benutzer nicht beeinträchtigen. Eine übermäßige Belastung des Netzes durch zu hohes Datenaufkommen ist zu vermeiden.

Der Anschlussinhaber verpflichtet sich, auf kulturelle und religiöse Belange anderer Rücksicht zu nehmen und insbesondere keine verletzenden, verleumderischen, beleidigenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen Äußerungen zu verbreiten.

Der Netzzugang ist ein personenbezogener Zugang, für dessen Nutzung der Anschlussinhaber die volle Verantwortung übernimmt. Er ist für den gesamten Datenverkehr, der von seinem Anschluss ausgeht, verantwortlich. Der Anschlussinhaber darf hierbei selbst nicht als Anbieter eines Netzzugangs auftreten.

## **§ 5 Datenschutz und Verbindungsdaten**

Die Netzwerkverwaltung (das Studentenwerk oder ein von ihr Beauftragter) ist befugt, den Datenverkehr im LAN und auf der Außenanbindung zu kontrollieren. Davon wird aber nur in Ausnahmefällen – wenn es aus administrativen Gründen erforderlich ist (z. B. bei unzulässiger Nutzung) – Gebrauch gemacht. Es werden statistische Daten über Auslastung des LANs sowie der Außenanbindung erhoben.

Der Netzwerkverkehr und die Verbindungsdaten eines Anschlussinhabers werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitprotokolliert und können ausgewertet werden. Insbesondere, wenn der begründete Verdacht auf eine rechtswidrige Handlung oder benutzerwidriges Verhalten besteht.

## **§ 6 Schadenshaftung**

Die Anschlussinhaber stellen sowohl das Studentenwerk als auch die Firma Osnatel von Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetzes- oder benutzungswidrigen Verhaltens der Anschlussinhaber gegenüber dem Studentenwerk oder der Firma Osnatel geltend gemacht werden.

Das Studentenwerk und die Firma Osnatel haften nicht für Fehler der Zugangssoftware zum Studentischen Internetzugang und nicht für Schäden, die hieraus entstehen, sowie nicht für Störungen und Ausfälle des Netzes.

Es besteht kein Anspruch auf den Betrieb von Schutzeinrichtungen, die vor Zugriffen aus dem LAN oder Internet oder vor höherer Gewalt schützen. Für den Verlust bzw. die Modifikation von Daten übernimmt das Studentenwerk keine Haftung. Der Anschlussinhaber trägt das Risiko bei Schäden an Hard- und Software. Schadenersatzforderungen können nicht geltend gemacht werden.

## **§ 7 Missbräuchliche Nutzung**

Verstößt eine Benutzerin oder ein Benutzer des studentischen Internetzugangs gegen die Benutzerordnung, so erlischt die Benutzungserlaubnis sofort.

## **§ 8 Gültigkeit**

Es gilt immer die aktuellste Fassung der Benutzerordnung. Die Benutzerordnung wird auf <http://www.studentenwerk-osnabrueck.de> veröffentlicht.

**Gültig ab 01. September 2009**